

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1769/2011

Tagesordnungspunkt

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmalen für das Jahr 2011 von Herrn Werner Hekel, Seelingstädt - Notsicherungsarbeiten am Dach der Kapelle der ehemaligen Burg Dölau in Greiz, Plauensche Straße

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	02.11.2011	5 Ja

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport lehnt den Fördermittelantrag zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2011 an Herrn Hekel ab.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Ruine der Burganlage gehört zu den nach § 2 Abs. 1 Thür. Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) vom 14. April 2004 erfassten Kulturdenkmalen und unterliegt den Schutzbestimmungen dieses Gesetzes.

Der Gebäudebestand der früheren Burg Dölau stammt aus dem 13. Jahrhundert und zählt zu den ältesten Bauzeugnissen unserer Region.

Aufgrund von jahrzehntelang unterbliebenen Bauunterhalts der früheren staatlichen Eigentümer befindet sich die Ruine in einem baulich desolaten Zustand. Das jahrelang undichte Dach in Verbindung mit den ungesicherten Fensteröffnungen verursachte eine großflächige Durchfeuchtung der Dachkonstruktion und des Mauerwerks.

Zu den bereits vorhandenen Schäden drohen kurzfristig substanzielle Verluste an allen Bauteilen der verbliebenen Burganlage. Nur kurzfristige Sicherungsarbeiten, zuerst an den Dachbereichen, können den Totalverlust wertvoller mittelalterlicher Bausubstanz verhindern.

Herr Hekel hat die Ruine der Burg Dölau erworben, um sie zu sichern und für die Nachwelt zu erhalten. Erträge oder sonstiger wirtschaftlicher Nutzen lassen sich mit dieser Anlage nicht erzielen.

Die finanziellen Aufwendungen der Sicherung kann der Eigentümer nicht im vollen Umfang tragen. Wegen der akuten Schadenslage hat der Bauherr in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bereits in einem ersten Bauabschnitt einen Teil des zerstörten Kapellendachs gesichert.

Sofort nach dem Erwerb der Ruine in diesem Jahr hat Herr Hekel umfangreiche Beräumungs- und Sicherungsarbeiten in und um das Kulturdenkmal ausgeführt und dafür auch eigene finanzielle Mittel eingesetzt.

Im Haushaltsjahr 2011 weist die Haushaltsstelle 36500.71800 Mittel in Höhe von 6.600,00 € für die Erhaltung von Kulturdenkmalen im Sinne des § 7 ThürDSchG aus. Diese sollen zur Gewährleistung der Zumutbarkeit bei der Durchführung von denkmalpflegerischen Erhaltungsmaßnahmen entsprechend §§ 7, 12, 13 ThürDSchG als Zuschüsse für denkmalpflegerische Mehraufwendungen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten eingesetzt werden.

Der Unteren Denkmalschutzbehörde liegt nachfolgend genannter Antrag für eine finanzielle Förderung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen vor:

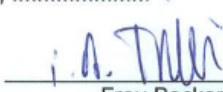
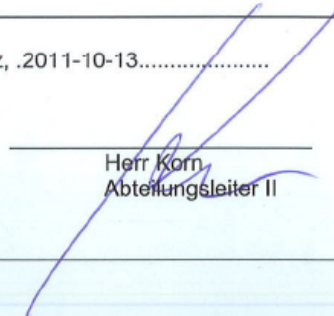
Objekt:	Ruine der früheren Burg Dölau Plauensche Straße, 07973 Greiz
Maßnahme:	Notsicherungsarbeiten am Dach der Kapelle, 2. Bauabschnitt
Antragsteller:	Werner Hekel Seelingstädt 11, 07580 Seelingstädt
Gesamtkosten:	2.982,00 €
dav. Eigenanteil/Eigenleistung:	1.982,00 €
Zuwendung des Landes:	0,00 €
Leistung Dritter:	0,00 €
beantragter Zuschuss:	1.000,00 €

2. Lösung:

Aufgrund der angespannten Haushaltsituation werden Fördermittel an natürliche Personen derzeit nicht ausgereicht. Der Antrag wird deshalb abgelehnt.

3. Alternative:

Dem Fördermittelantrag wird entsprochen bzw. dieser wird gekürzt.

4. Finanzielle Auswirkungen		ja ☐	nein ☒
Gesamtkosten der Maßnahme:	0,00 €		
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2011		
HH-Stelle:	36500 .71800		
HH-Ansatz:	6.600,00 €		
Erläuterung: 07973 Greiz, Plauensche Straße – Notsicherungsarbeiten Dach Ruine Dölau			
4.1 Mehrbedarf		ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€		
Deckung des Mehrbedarfes:			
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☒	
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€		
4.2 Folgekosten /-lasten		ja ☐	nein ☒
Erläuterung:			
Greiz, 19.10.2011  Frau Becker Kämmerer		Greiz, 2011-10-13.....  Herr Korn Abteilungsleiter II	